

## **InfoBlatt: Weiterbildungsprämie bei abschlussbezogenen beruflichen Weiterbildungen**

Auf dem Fachkräftearbeitsmarkt Deutschland entscheidet die Qualifikation maßgeblich über Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen. Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben trotz der guten Beschäftigungsentwicklung Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, oder tragen ein überdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko.

Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund zum Ziel gesetzt, die Weiterbildungsförderung weiter zu stärken und die Anreize für eine erfolgreiche Nachqualifizierung zu erhöhen.

Zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer von der Agentur für Arbeit geförderten, abschlussbezogenen Weiterbildung:

- beim Bestehen einer durch Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Zwischenprüfung eine Prämie von 1.000,00 €,
- beim Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500,00 €.

Die Prämien sind nach § 11a SGB II nicht als Einkommen zu berücksichtigen und somit steuerfrei!

Die Prämienzahlung kann nur bei Teilnahme an Weiterbildungen erfolgen, die direkt oder schrittweise zu einem Berufsabschluss führen. Hierzu gehören:

- Umschulungen (betrieblich oder bei einem Bildungsträger),
- Vorbereitungslehrgänge auf Externen- bzw. Nichtschülerprüfungen,
- berufsanschlussfähige Teilqualifikationen im Sinne der BA.

Um die Prämie zu erhalten, muss der zuständigen Agentur für Arbeit ein Nachweis über das erfolgreiche Bestehen einer Zwischen- und/oder Abschlussprüfung vorgelegt werden (z.B. durch Vorlage einer Zeugniskopie). Der Antrag erfolgt formlos.

Eine Prämienzahlung ist nur dann möglich, wenn die Weiterbildung zu einem Berufsabschluss führt, für den eine grundständige Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Für trägerinterne Leistungsüberprüfungen finden die Prämienregelungen keine Anwendung.

Die Regelung gilt für abschlussbezogene berufliche Weiterbildungen, die nach dem 31. Juli 2016 beginnen, bzw. begonnen haben.